

## Niederschrift

über die 41. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 13.07.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:45 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Arne Arfsten	
Herr Holger Frädrich	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Klaus Herpich	
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Michael Lorenzen	
Herr Thomas Löwenbrück	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Peter Potthoff-Sewing	
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Herr Lars Schmidt	
Herr Volker Stoffel	

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman  
Frau Birgit Oschmann

#### Gäste

Herr Kurt Weil

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Huß

## Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters
- 6.1. Baumaßnahme Regenwasserleitung
- 6.2. Mühlstein
- 6.3. 200 Jahre Seeheilbad
- 6.4. Notfallkonzept
- 6.5. Inselklinik
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Anträge und Anfragen
10. Anregungen und Beschwerden

- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2015  
Vorlage: Stadt/002215
- 13 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand  
Vorlage: Stadt/002209
- 14 . Verwendung frei werdender Haushaltsmittel im Tourismusbereich  
Vorlage: Stadt/002210
- 15 . Machbarkeitsstudie Aqua Föhr hier: weiteres Vorgehen  
Vorlage: Stadt/002219
- 16 . Bau einer Seebrücke hier: Planungsauftrag  
Vorlage: Stadt/001812/3
- 17 . Prolongation eines Darlehens der Stadt Wyk auf Föhr aufgrund Ablauf der Zinsbindung  
Vorlage: Stadt/002213

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 18-22 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

**5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

**6.1. Baumaßnahme Regenwasserleitung**

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, die Baumaßnahme solle bis Ende Juli beendet sein. Die Baufirma sei entsprechend informiert und um die Einhaltung des Termins bemüht. In der Großen Straße habe die wieder hergestellte Oberfläche teilweise das falsche Fugenformat. Hier müssten einige Steine neu verlegt werden.

**6.2. Mühlstein**

Der Mühlstein sei inzwischen entfernt und eingelagert worden.

### **6.3. 200 Jahre Seeheilbad**

Am 15.07.2019 begehe die Stadt Wyk auf Föhr ihr 200jähriges Jubiläum als Seeheilbad. Bisher sei noch nicht thematisiert worden, wie dieses Jubiläum begangen werden solle.

Es wird deutlich gemacht, dass ein Beitrag der Stadt wichtig sei. Es gebe viele Dinge, die wenig oder keine Kosten verursachen (z.B. Wattenpolonaise).

Der Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss solle sich in seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit beschäftigen.

### **6.4. Notfallkonzept**

Das Notfallkonzept (medizinische Versorgung) solle demnächst im Rahmen einer Amtsausschuss-Sitzung vorgestellt werden.

### **6.5. Inselklinik**

Das Inselklinikum sei abhängig vom Sicherstellungszuschlag. Nun gehe das Gerücht um, dass dieser gefährdet sei, da die Inselklinik auf Stufe 0 eingestuft sei, ein Sicherstellungszuschlag aber erst ab Stufe 1 gezahlt werde. Es werde befürchtet, dass eine Schließung der Inselklinik „durch die Hintertür“ möglich sei.

Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, davon, dass der Sicherstellungszuschlag gefährdet sei, sei auf Kreisebene nichts bekannt, sagt aber zu, sich diesbezüglich zu erkundigen.

### **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

### **8. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **9. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

### **10. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

### **11. Ausschussumbesetzungen**

Die SPD-Fraktion benennt Herrn Thomas Löwenbrück als stellvertretenden Delegierten für den Städtebund. Frau Gilleßen entfällt.

Der Umbesetzung wird einstimmig zugestimmt.

### **12. Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2015 Vorlage: Stadt/002215**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Jahresabschluss 2015 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr wurde von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellt und von der FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES folgenden „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr“, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

#### **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im



• **Gesamt**

**136.548,28 EUR**

**13. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand  
Vorlage: Stadt/002209**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach Einführung inselweit einheitlicher Kurabgabesätze sind ab dem Erhebungsjahr 2017 in einzelnen Inselkommunen Einnahmen im Tourismusbereich zu erwarten, die den von der Gemeinde selbst zu tragenden Tourismusaufwand voraussichtlich überschreiten werden. In diesen Gemeinden käme es dann zu Überfinanzierungen durch öffentliche Abgaben, die nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes unzulässig wären und daher einen finanziellen Ausgleich (Abschöpfung) erfordern.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die zwischen den Föhrer Kommunen getroffenen Vereinbarungen zum Kostenausgleich für inselweit wirkende Tourismusaufwendungen mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2017 anzupassen bzw. neu zu regeln.

Grundlage des derzeitigen interkommunalen Finanzausgleichs im Tourismusbereich sind die beiden, am 30.07.2015 abgeschlossenen Verträge zum Kostenausgleich für das Familienbad und für die Strandmitbenutzung in Wyk auf Föhr, Nieblum und Utersum. Um nunmehr die erforderliche Abschöpfung bei Kostenüberdeckung in die Kostenausgleichsregelungen mit aufnehmen zu können, ist der Entwurf eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages vorbereitet worden, der bereits Beratungsgegenstand in der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses Föhr und des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ am 24.04.2017 war.

Der neue Vertrag sieht Ausgleichszahlungen vor, die die gemeinsame Nutzung des Familienbades, der Badestrände, die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Inselgemeinden und den erforderlichen Ausgleich hinsichtlich der Kostenüberdeckungen berücksichtigt. Durch jährlich vorgeschriebene Spitzabrechnungen ist sichergestellt, dass veränderte Rahmenbedingungen oder bedeutsame Kostensteigerungen bzw. Kostenminderungen in einzelnen Gemeinden den angestrebten Ausgleichseffekt im Ergebnis stets gewährleisten.

Vertragsentwurf und Erläuterungen dazu sind dieser Sitzungsvorlage anliegend beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Dem Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen (Stand: 21.03.2017) wird zugestimmt.

**14. Verwendung frei werdender Haushaltsmittel im Tourismusbereich  
Vorlage: Stadt/002210**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Seit 2017 gelten auf Föhr inselweit einheitliche Kurabgabebesetzungen und (mit Ausnahme einer Gemeinde) auch inselweit einheitliche Kurabgabebesätze. Als Folge dieser Vereinheitlichung sind neue Kostenausgleichsregelungen erforderlich, die rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten sollen (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. Stadt/002209).

Durch die neuen Vereinbarungen käme die Stadt Wyk auf Föhr voraussichtlich in den Genuss zusätzlicher Zahlungen im interkommunalen Finanzausgleich. Diese Zahlungen resultieren aus den in anderen Gemeinden durch höhere (einheitliche) Kurabgaben generierten Überfinanzierungen, die grundsätzlich für inselweit wirkende Tourismusaufwendungen genutzt werden sollten.

Zwar könnte die Stadt Wyk auf Föhr diese zusätzlichen Einnahmen dafür verwenden, das Defizit im eigenen Tourismushaushalt teilweise zu kompensieren, andererseits ließe sich aber auch eine zusätzliche, finanzielle Unterstützung der inselweit tätigen Föhr Tourismus GmbH vorstellen. Gerade die letztere Variante würde dazu führen, dass sonst notwendige Erhöhungen der Dienstleistungsentgelte vorläufig vermieden würden und die GmbH in die Lage versetzt wird, sinnvolle Projekte im Interesse aller Inselgemeinden fortzuführen und erfolgreich abzuwickeln.

In dem neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen und den hierzu verfassten Erläuterungen ist vorgesehen, dass der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2017 zunächst ein Betrag in Höhe von 288.455,73 € aus der Abschöpfung unzulässiger Überfinanzierungen aus Kurabgaben anderer Gemeinden zufließen soll. Es handelt sich dabei um eine vorläufige Berechnungsgröße, die – sollte das neue Vertragswerk von allen beteiligten Kommunen rechtzeitig ratifiziert sein – zu  $\frac{3}{4}$  am 1. September und zu  $\frac{1}{4}$  am 1. Dezember 2017 zur Zahlung fällig wäre.

Zum Stichtag 15. September 2018 ist vertragsgemäß eine Spitzabrechnung der kommunalen Ausgleichszahlungen und damit auch des Abschöpfungsbetrages für das Ausgleichsjahr 2017 durchzuführen. Eine sich daraus ergebende Abweichung vom Ursprungsbetrag (288.455,73 €) ist mit Fälligkeit zum 1. Dezember 2018 auszugleichen.

Es wird deutlich gemacht, dass die Stadt Wyk auf Föhr nicht dauerhaft bereit sei, die auf sie entfallenden freiwerdenden Mittel an die Föhr Tourismus GmbH weiterzuleiten. Diese Vereinbarung solle nur für 1 Jahr gelten.

Abstimmungsergebnis:            einstimmig

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung spricht sich für eine vollständige und zeitnahe Weiterleitung des aus der neuen Kostenausgleichsregelung fließenden Ausgleichsbetrages aus Kostenüberdeckungen (Kurabgabe) an die Föhr Tourismus GmbH aus. Der Betrag soll genutzt werden, um sonst notwendige Erhöhungen der Dienstleistungsentgelte vorläufig zu vermeiden und die GmbH in die Lage versetzen, sinnvolle Projekte im Interesse aller Inselgemeinden fortzuführen und erfolgreich abzuwickeln.

Mit der Föhr Tourismus GmbH ist eine entsprechende Vereinbarung zu schließen, mit der auch sicherzustellen ist, dass ein sich aus der späteren Spitzabrechnung ergebender Nachzahlungs- oder Erstattungsbetrag für 1 Jahr ebenfalls vollständig und zeitnah nachgezahlt bzw. von der GmbH erstattet wird.

**15. Machbarkeitsstudie Aqua Föhr hier: weiteres Vorgehen  
Vorlage: Stadt/002219**

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Finanzausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat sich in seiner Sitzung am 04. Juli 2017 für die Umsetzung der

Variante 3 – Teil- Abriss und Erweiterung

der in der „Machbarkeitsstudie für die Modernisierung und Erweiterung Aqua Föhr und Kurmittelhaus“ vorgestellten Möglichkeiten entschieden.

Ein/e Projektmanager/in soll über die GMSH gesucht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene

- Variante 3 – Teil-Abriss und Neubau

wird umgesetzt.

Die Stelle eines/r Projektmanagers/in wird über die GMSH ausgeschrieben.

**16. Bau einer Seebrücke hier: Planungsauftrag  
Vorlage: Stadt/001812/3**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Bereits im Jahr 2010 hat sich die Stadtvertretung für einen Neubau der Mittelbrücke am Wyker Badestrand ausgesprochen. Die Grundlagen für die Planung wurden entsprechend festgelegt. Aufgrund wichtiger anderer Maßnahmen im Hafenbetrieb wurde die Umsetzung zunächst für unbestimmte Zeit ausgesetzt. Für die Brücke ist mittlerweile ein hoher Unterhaltungsaufwand notwendig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Sowohl der Belag als auch die Unterkonstruktion sind stark sanierungsbedürftig.

Auf Empfehlung des Hafenausschusses wurde die Planung für einen Neubau der Mittelbrücke wieder aufgenommen. In der Sitzung am 15.03.2017 wurden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten von Landschaftsarchitekt Bendfeldt vorgestellt. In Anlehnung an die bereits durch die Stadtvertretung beschlossenen Grundlagen wurden die Vorgaben für die Planung konkretisiert bzw. ergänzt.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte in die Überarbeitung der Planunterlagen eingearbeitet:

- Verlängerung der Brücke auf 155 bis 175m
- Breite 5 bis 6m

- Brückenniveau um etwa 1,5m höher als jetzige Brücke
- Plattform am Ende: Anlegestelle für Ausflugschiffe/Standort DLRG-Station/Standort Kiosk
- zusätzlicher Schwimmponton als Anlegestelle für Sportboote
- Geländer mit integrierter Beleuchtung
- Flaggenmasten
- Pegelstandsanzeiger

Die Kostenschätzung gemäß Vorplanung beläuft sich auf rd. 4.540.000 € netto. Ein entsprechender Vorentwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Voraussetzungen für den Neubau der Mittelbrücke in Wyk auf Föhr sollen geschaffen werden. Mit der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und der Genehmigungsplanung wird das Planungsbüro BHF Landschaftsarchitekten, Jungfernstieg 44, 24116 Kiel, beauftragt. Die notwendigen Anträge zur Förderung der Maßnahme sind entsprechend einzureichen. Ferner sind die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan für 2018 bereitzustellen.

**17. Prolongation eines Darlehens der Stadt Wyk auf Föhr aufgrund Ablauf der Zinsbindung  
Vorlage: Stadt/002213**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Darlehen über ursprünglich € 674.905,28 ist bis auf € 254.605,28 getilgt und steht zum 30.06.2017 zur Prolongation an.

Aufgrund der Erfahrungen aus den vorangegangenen Kreditausschreibungen werden Angebote für Neugeschäfte unter T€ 500 bzw. € 1 Mio. von den Kreditinstituten gar nicht erst abgegeben. Die Konditionen für Kommunalkredite im Laufzeitbereich fünf Jahre liegen z.Z. bei rd. 0,65% p.a..

Seitens der Investitionsbank S-H, bei der das Darlehen valutiert, wurde aufgrund der Vorgaben das nachfolgende Prolongationsangebot unterbreitet.

**Vorgaben:**

- Die ursprüngliche ¼-jährliche Leistungsrate i.H.v. € 11.495,32 für den Zins- und Tilgungsdienst soll beibehalten werden.
- Zins- und Tilgungsfälligkeiten ¼-jährlich nachträglich

**Angebot:**

- Zinssatz 0,25% p.a. (nom.)
- Zinsbindung bis zur Kreditrestlaufzeit am 30.03.2023

Gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeverordnung hat der Bürgermeister am 08.06.2017 entschieden, dass das Darlehen bei der Investitionsbank S-H prolongiert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Entscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Raffelhüschen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann